Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0830/2020/

Betreff:	Förderantrag: Neuer Rahmenplan für den Hafen Ditzum		
Bearbeiter:	Daniel Groen		
Aktenzeichen:		09.11.2020	

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und	
Raumplanung	
Verwaltungsausschuss	

1. Sachverhalt:

Die Gemeinde Jemgum hatte im Haushalt 2020 insgesamt 50.000 Euro für eine neue Wasserleitung auf der südlichen Seite des Hafens Ditzum eingeplant. Wie sich jedoch inzwischen herausgestellt hat, gibt es bezüglich der Gesamt-Infrastruktur im Ditzumer Hafen weitaus größere Probleme, u.a. auch mit der Stromversorgung der Kutter und der Verkaufsstände. Dies hatte die Verwaltung bereits mehrfach berichtet. Darüber hinaus sollte aus Sicht der Verwaltung nicht nur die Wasser- und Stromversorgung neu überdacht werden, sondern die Gesamtsituation im Ditzumer Hafen.

Der Fischereihafen Ditzum wurde in seiner heutigen Form zuletzt durch die von 1985 bis 1988 durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen und die beinahe zeitgleich stattgefundenen Dorferneuerungsmaßnahmen geformt. Die Infrastruktur im Fischereihafen entspricht insgesamt dem Stand aus dem Ende der 1980er Jahre. Das gilt für die gesamte Stromversorgung, die Wasserversorgung, das gilt aber vor allem auch für die verkehrlichen Flächen und die Spundwände. Ferner hat sich der Hafen in den vergangenen Jahren vor allem auch für touristische Nutzungen erheblich weiterentwickelt. Dies schafft u.a. Konfliktpotenziale zwischen der Fischerei sowie der gewerblichen Nutzung einerseits und dem Tourismus andererseits.

Aus den vorbezeichneten Problemstellungen heraus schlägt die Verwaltung vor, einen Rahmenplan zur künftigen, nachhaltigen Entwicklung des Fischereihafens Ditzum zu entwickeln und hierbei folgende Themen zu berücksichtigen:

- Die hauptsächlichen Nutzung des Hafens durch die Fischereibetriebe und deren benötigte Infrastruktur (Strom, Wasser, Internet, Treibstoff)
- Die Verbindung zwischen Fischerei, Gewerbe (Werft/Gastronomie) und dem Tourismus, aber auch der naheliegenden Anwohner
- Sicherstellung, dass auch die örtliche Bevölkerung umfassend von den neuen Möglichkeiten der Entwicklung profitiert

All dies sollte aus Sicht der Verwaltung in einem Rahmenplan für den Hafen Ditzum mit verschiedenen Beteiligten erarbeitet werden. Der Rahmenplan sollte aus Sicht der Verwaltung folgende Handlungsfelder berücksichtigen:

BV/0830/2020/ Seite 1 von 2

- Schaffung einer Möglichkeit, die Fischerei mehr in den Tourismus einzubeziehen, um das Image zu verbessern sowie Werbung zu machen
- Schaffung einer Grundlage für die Zukunft, damit die traditionsreichen Fischereibetriebe in Ditzum erhalten bleiben und es möglicherweise sogar Nachfolger gibt, die die Betriebe weiterführen wollen
- Schaffung einer Grundlage für die notwendige Verbesserung der Infrastruktur im Hafen

Weitere Handlungsfelder sollten sein:

- Gestaltung von Freiflächen sowie Umnutzung nicht genutzter Hafeninfrastruktur
- Verbesserung der Sicherheit im Hafenumfeld
- Fischerei im Hafen präsentieren und für den Gast erlebbar machen
- Erhaltung und Aufwertung des Fischereimuseums
- Erhaltung und Ausbau von natur- und fischereikundlichen Ausfahrten mit Kuttern
- Erhalt und Ausbau der Fischereilehrpfades
- Ergreifung von weiteren Maßnahmen

Die Kosten für die Erarbeitung eines solchen Rahmenplanes belaufen sich nach Auskunft des Planungsbüros NWP Oldenburg auf ungefähr 65.000 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Erstellung eines solchen Rahmenplanes einen Förderantrag aus Mitteln des EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifond) zu stellen. Die Mitglieder der s.g. Lokalen Fischerei Aktionsgruppe, der auch die Gemeinde Jemgum angehört, haben einem solchen Förderantrag bereits zugestimmt. EMFF-Mittel stehen noch entsprechend zur Verfügung. Ein solcher Antrag würde mit 85% gefördert, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde Jemgum auf ungefähr 9.750 Euro belaufen würde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Jemgum stellt für die Erarbeitung eines Rahmenplanes für den Hafen Ditzum auf Basis des Angebotes des Planungsbüros NWP in Oldenburg einen Förderantrag bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus Mitteln des EMFF. Die Eigenmittel in Höhe von insgesamt 9.750 Euro werden in den Haushalten 2021 & 2022 bereitgestellt. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, zu denen neben Vertretern der Politik auch Vertreter des Tourismus sowie der im Hafen ansässigen Betriebe gehören sollen. Mit Ihrer Arbeit beginnen kann die Arbeitsgruppe mit dem Datum der Bewilligung, fertiggestellt sein sollte der Rahmenplan spätestens am 30.06.2022. Die Begleitung durch ein Planungsbüro ist nach Erteilung des Bewilligungsbescheides auszuschreiben.

Finanzierung:

Bildung von Ansätzen in den Haushalten 2021 & 2022.

Anlagenverzeichnis:

BV/0830/2020/ Seite 2 von 2